

SCHMALE  
RAABE

# LASS MAL TAXELES SCHREIBEN.

Die Steuerwelt in einfachen Worten



Ausgabe Oktober 2024

TOPTHEMA

**Feiern im Betrieb:  
Welche Steuerregeln für  
Betriebsveranstaltungen gelten**

MEHR AUF SEITE 3

## EDITORIAL

Liebe Mandantinnen,  
liebe Mandanten,

### Willkommen im Herbst.

Damit Sie auch in das letzte Quartal des Jahres gut informiert starten und keine Frist versäumen, senden wir Ihnen heute unsere aktuelle Ausgabe von LASS MAL TAXELES SCHREIBEN.

Unsere Top-Themen bereiten Sie bereits auf die kalte Jahreszeit vor:

Die **Weihnachtsfeiern** stehen vor der Tür. Welche Steuerregeln gelten für Feiern im Betrieb und generell für Betriebsveranstaltungen?

Bis zu welcher Grenze können Arbeitgeber die Kosten hierfür als Betriebsausgaben absetzen und ab welcher Höhe würde die Sozialversicherungsfreiheit aufs Spiel gesetzt?

Bei Fragen hierzu, hilft Marc Linneboden Ihnen gerne weiter.

Heute schon ans Heizen denken. Wer in bestehenden Wohngebäuden auf eine **Wärmepumpe** als Heizquelle umsteigt, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nutzen, denn eine Umrüstung kann als energetische Sanierung abgesetzt werden. Wie das alles genau funktioniert und was es zu beachten gibt, steht im entsprechenden Artikel. Jonathan Beckmann steht Ihnen zudem gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Weiter geht es

- um mögliche Verspätungszuschläge in Erstattungsfällen,
- Säumniszuschläge bei verspätet gezahlter Steuer,
- Voraussetzungen für eine Kindergeldzahlung über den 18. Geburtstag des Kindes hinaus,
- um die Vergabe der im November startenden Wirtschaftsidentifikationsnummern und vieles mehr.

Werfen Sie auch gerne einen Blick auf unsere Erfahrungen in Brüssel. Wir haben die belgische Landeshauptstadt auf ihre Betriebsausflugstauglichkeit getestet.

Starten Sie gut in den Herbst,

herzliche Grüße, Ihr Team von Schmale/Raabe

### S03 TOPTHEMA

Feiern im Betrieb: Welche Steuerregeln für Betriebsveranstaltungen gelten

### S04 FÜR UNTERNEHMER

Darf das Finanzamt auch in Erstattungsfällen einen Verspätungszuschlag festsetzen?

Säumniszuschläge: Höhe von 12 % pro Jahr ist verfassungskonform

Steuerbescheide: Weiterhin keine Bekanntgabe an Samstagen, aber neue Viertagesfiktion!

### S05 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Volljährige Kinder: Wann Kindergeld bis zum 25. Geburtstag fortgezahlt wird

### S06 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Wärmepumpen: Umrüstung kann als energetische Sanierung abgesetzt werden

### S07 FÜR UNTERNEHMER

Vergabe startet im November 2024: Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer

### S07 FÜR FREIBERUFLER

Kassensysteme: Meldepflicht startet ab 1.1.2025

### S07 INTERN

Die schmalen Raaben waren wieder auf Erkundungstour



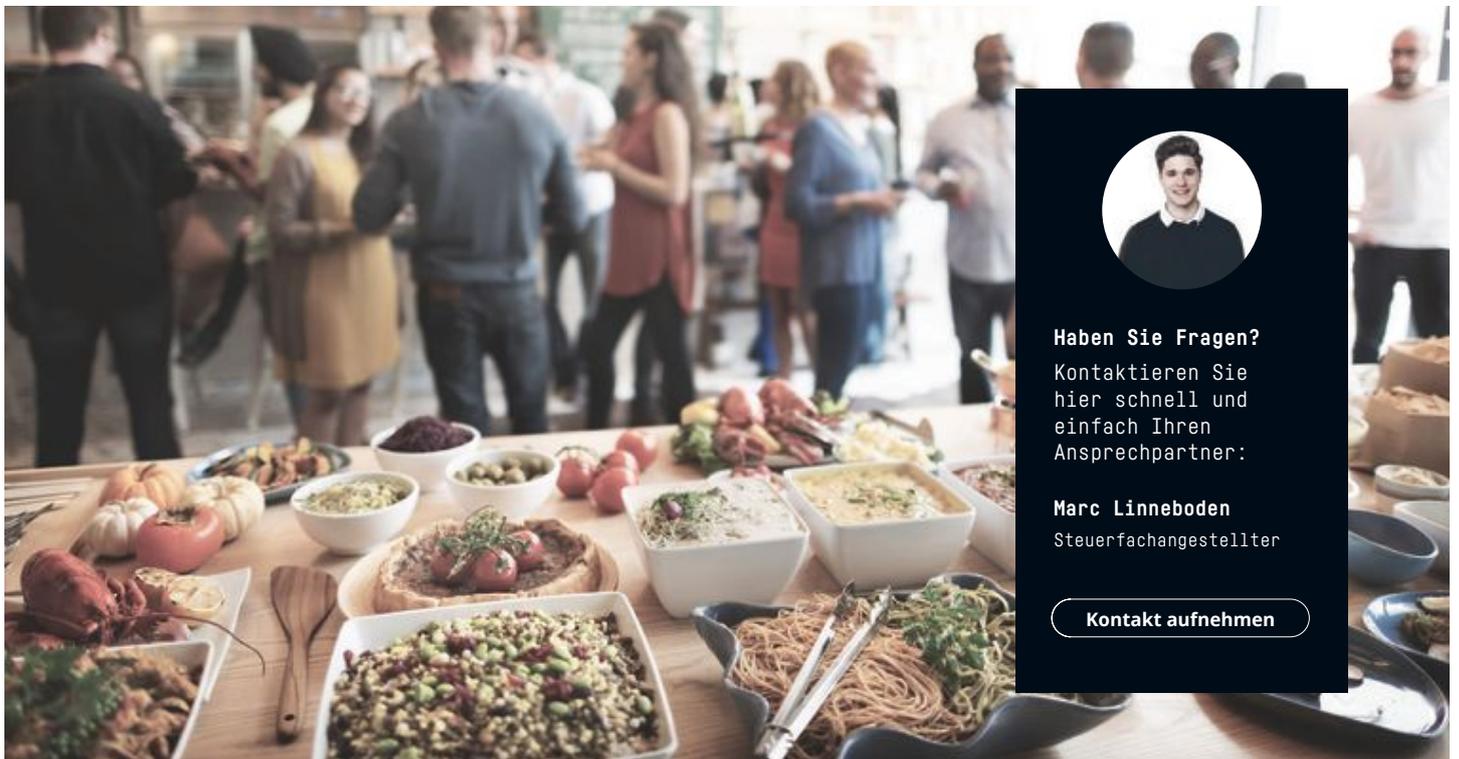
Mirco Schmale



Marco Raabe



Karsten Gouw



#### Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihren Ansprechpartner:

**Marc Linneboden**  
Steuerfachangestellter

[Kontakt aufnehmen](#)

## TOPTHEMA

### FEIERN IM BETRIEB: WELCHE STEUERREGELN FÜR BETRIEBSVERANSTALTUNGEN GELTEN

Betriebliche Feste und Feiern heben die Stimmung im Unternehmen, ermöglichen ein lockeres Zusammenkommen und stärken die Verbundenheit zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten sowie den Beschäftigten untereinander.

Steuerlich gilt: Arbeitgeber können alle Kosten der Betriebsveranstaltung als Betriebsausgaben absetzen und sogar etwaig anfallende Lohnsteuer für ihre Beschäftigten übernehmen. Allerdings müssen sie aufpassen, dass sie die Sozialversicherungsfreiheit nicht aufs Spiel setzen.

Bei einer betrieblichen Veranstaltung sind die Zuwendungen durch den Arbeitgeber bis 110 € pro Mitarbeiter steuerfrei; allerdings ist dieser Freibetrag auf zwei Veranstaltungen im Jahr begrenzt. Wird häufiger im Jahr gefeiert, muss der daraus erwachsende Vorteil versteuert werden. Angestellte sind hier aber nicht in der Pflicht. Sie müssen in ihrer Steuererklärung nichts angeben, denn die Versteuerung obliegt dem Arbeitgeber. Dieser sollte wissen, dass die Steuerfreiheit für zwei Veranstaltungen pro Jahr nur dann beansprucht werden kann, wenn die Feier allen Angehörigen des Betriebs (oder eines Betriebsteils bei größeren Firmen) offensteht, es also keine hierarchische Begrenzung gibt. Zudem muss der Arbeitgeber aufzeichnen, wer tatsächlich an der Betriebsveranstaltung teilgenommen hat, um die Kosten korrekt auf die Teilnehmer aufteilen zu können. Bringen Beschäftigte Begleitpersonen mit, werden die kompletten

Ausgaben für die Begleitung dem betriebszugehörigen Mitarbeiter zugerechnet. Der Freibetrag von 110 € ist dann also schnell überschritten.

Den Teilnehmern einer Betriebsveranstaltung werden nicht nur ihre direkt zurechenbaren Kosten, wie z.B. Speisen, Getränke und Tombolagewinne, zugerechnet. Der Gesetzgeber verlangt, dass alle Bruttoaufwendungen des Arbeitgebers für die Feier, also auch nicht direkt zurechenbare Ausgaben, auf die Mitarbeiter umgelegt werden. So fließen in den Steuerfreibetrag anteilig auch z.B. Raummiete sowie die Kosten für gebuchte Künstler, externe Eventmanager, Trinkgelder oder sogar anwesende Sanitäter ein. Ausgenommen sind immerhin Strom- und Wasserkosten auf dem Betriebsgelände des Arbeitgebers sowie die Kosten für internes Personal, das für die Feier abgestellt wird. Wird das Fest auf dem Betriebsgelände ausgerichtet, fließen die Reisekosten ebenfalls nicht in den Steuerfreibetrag ein. Dies betrifft beispielsweise Mitarbeiter, die an einem anderen Standort tätig sind und für das Sommerfest zur Firmenzentrale anreisen. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

## UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE UNTERNEHMER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren.](#)

### FÜR UNTERNEHMER

## DARF DAS FINANZAMT AUCH IN ERSTATTUNGSFÄLLEN EINEN VERSPÄTUNGSZUSCHLAG FESTSETZEN?

Das Finanzgericht Münster sagte „Jein“ zur Zulässigkeit der Festsetzung eines Verspätungszuschlags, wenn sich bei der Veranlagung einer nach der gesetzlichen Abgabefrist eingereichten Jahressteuererklärung eine Steuererstattung ergibt. Jedenfalls gilt in diesem Fall ein „Kann“- und kein „Muss“-Verspätungszuschlag.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

### FÜR UNTERNEHMER

## SÄUMNISZUSCHLÄGE: HÖHE VON 12 % PRO JAHR IST VERFASSUNGSKONFORM

Der Bundesfinanzhof hat erneut betont, dass die Höhe der Säumniszuschläge auch für aktuelle Zeiträume (nach dem 31.12.2018) verfassungskonform sei. Das Gericht verwies auf seine frühere Rechtsprechung, nach der sich die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die frühere Höhe von Erstattungs- und Nachzahlungszinsen nicht auf Säumniszuschläge übertragen liessen. Während die Zinsen einen Ausgleich für die Kapitalnutzung darstellten, sollten Säumniszuschläge in erster Linie ein Druckmittel sein, um fällige Steuerzahlungen durchzusetzen.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

### FÜR UNTERNEHMER

## STEUERBESCHEIDE: WEITERHIN KEINE BEKANNTGABE AN SAMSTAGEN, ABER NEUE VIERTAGESFIKTION!

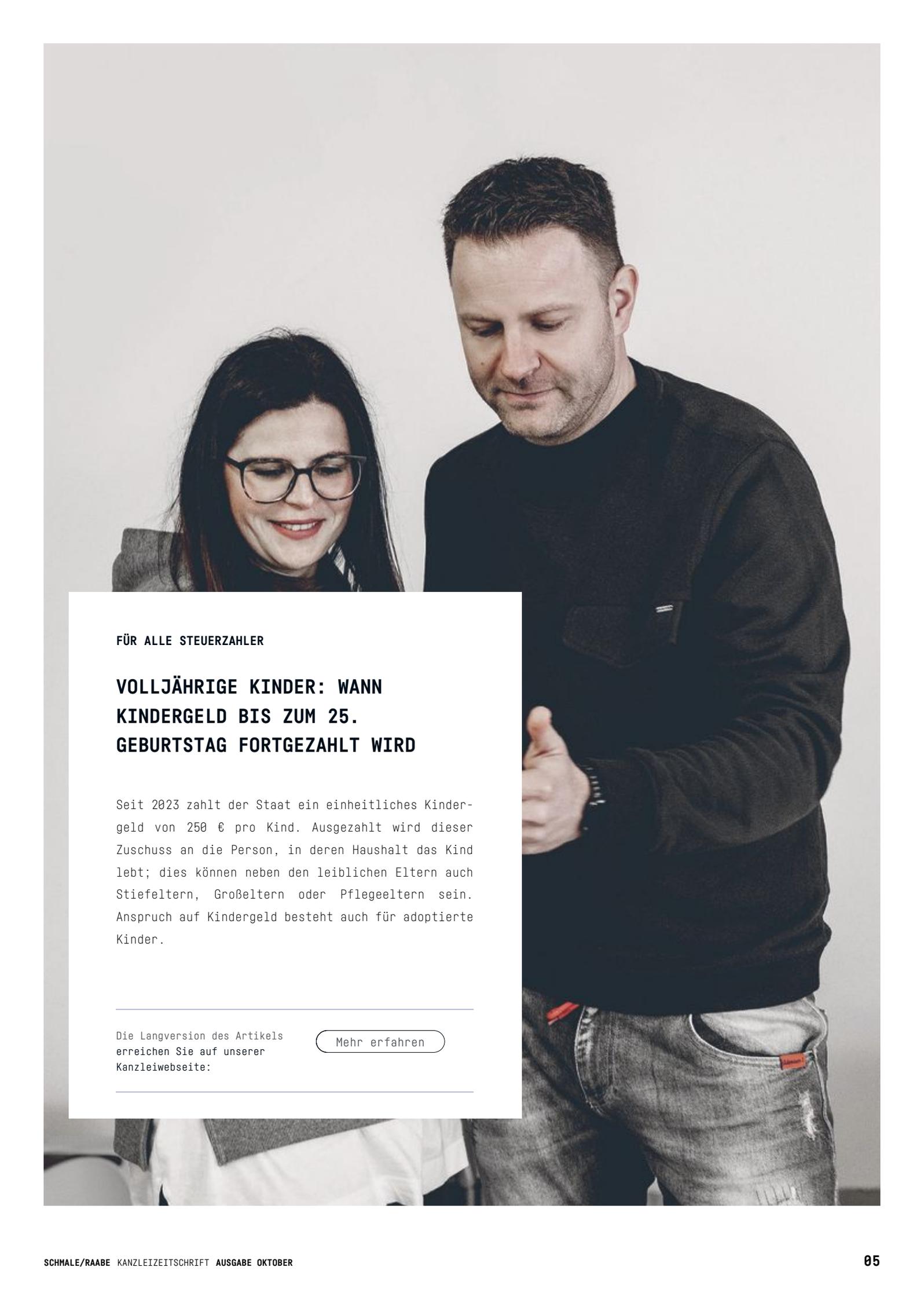
Der Bundesrat hat dem Postrechtsmodernisierungsgesetz Anfang Juli 2024 zugestimmt. Dadurch werden insbesondere die Laufzeitvorgaben für die Zustellung von Briefen verlängert. Folgerichtig erfolgte auch eine Anpassung der Vermutungsregelungen für die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (z. B. Steuerbescheiden).

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

A photograph of a man and a woman looking at a document together. The man is on the right, wearing a dark sweater and jeans, looking down at the document. The woman is on the left, wearing glasses and a grey jacket, also looking down at the document. The background is a plain, light-colored wall.

FÜR ALLE STEUERZAHLER

## **VOLLJÄHRIGE KINDER: WANN KINDERGELD BIS ZUM 25. GEBURTSTAG FORTGEZAHLT WIRD**

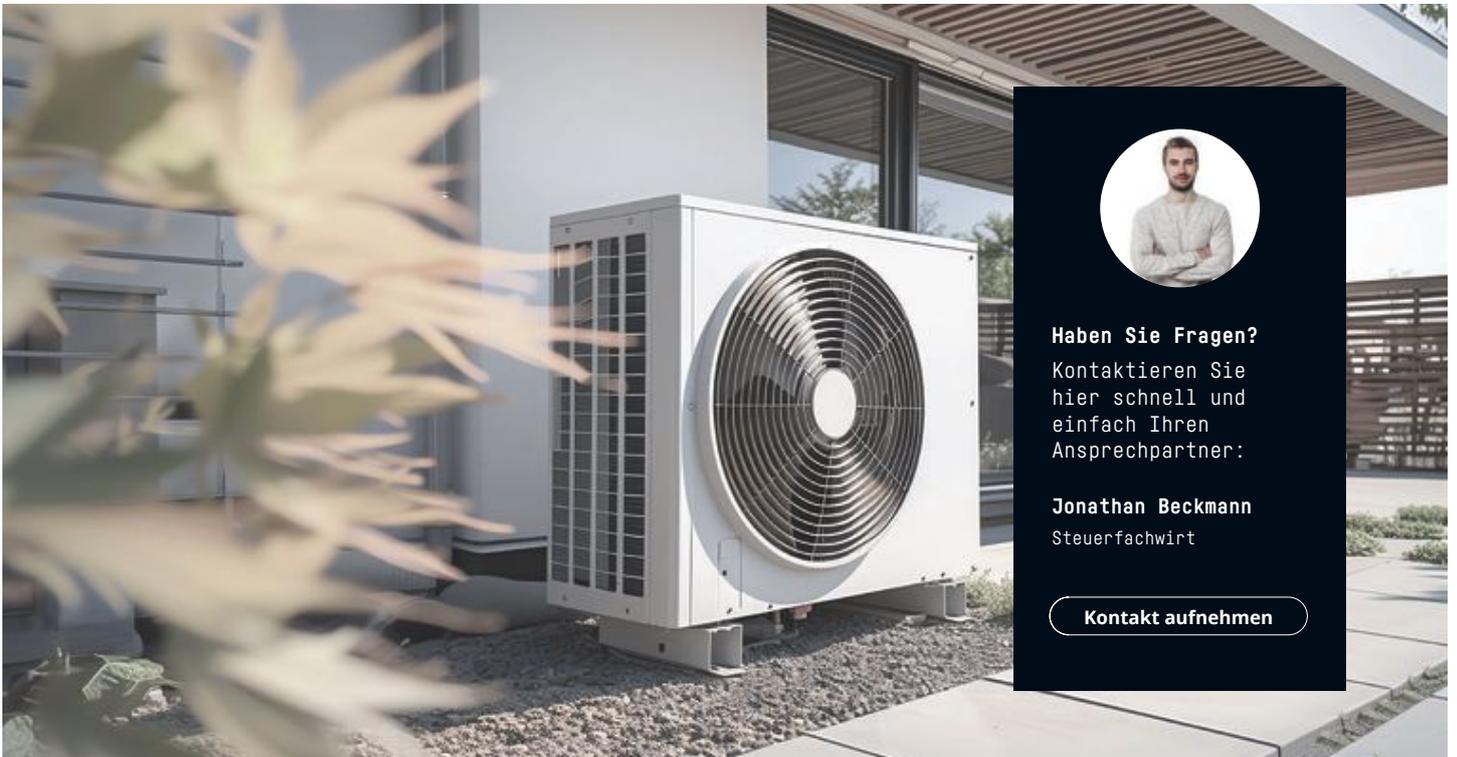
Seit 2023 zahlt der Staat ein einheitliches Kindergeld von 250 € pro Kind. Ausgezahlt wird dieser Zuschuss an die Person, in deren Haushalt das Kind lebt; dies können neben den leiblichen Eltern auch Stiefeltern, Großeltern oder Pflegeeltern sein. Anspruch auf Kindergeld besteht auch für adoptierte Kinder.

---

Die Langversion des Artikels  
erreichen Sie auf unserer  
Kanzleiwebseite:

---

[Mehr erfahren](#)



## FÜR ALLE STEUERZÄHLER

### WÄRMEPUMPEN: UMRÜSTUNG KANN ALS ENERGETISCHE SANIERUNG ABGESETZT WERDEN

In immer mehr Wohnhäusern wird mit Wärmepumpen geheizt. Fast 65 % der 2023 fertiggestellten Wohngebäude in Deutschland nutzen sie als überwiegende Energiequelle zum Heizen. Dies geht aus Zahlen des Statistischen Bundesamts von Juni 2024 hervor. Vor allem in neu gebauten Ein- und Zweifamilienhäusern kommen Wärmepumpen zum Einsatz: In fast 70 % davon wurden diese 2023 als primäre Heizenergiequelle genutzt.

Wer auf eine Wärmepumpe setzt, kann staatliche Zuschüsse erhalten oder unter bestimmten Voraussetzungen einen Teil der Kosten von der Einkommensteuer absetzen.

Der Einbau von Wärmepumpen in Neubauten und Bestandsbauten wird über Förderprogramme subventioniert. Der Fördersatz für Wärmepumpen liegt zwischen 30 und maximal 70 %. Zuständig für die Förderung ist seit 2024 die Kreditanstalt für Wiederaufbau [KfW].

Wer in bestehenden Wohngebäuden auf eine Wärmepumpe als Heizquelle umsteigt, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nutzen. Über drei Jahre verteilt lassen sich dann wie folgt Steuern sparen: Im Kalenderjahr des Abschlusses der Sanierungsmaßnahme sowie im darauffolgenden Kalenderjahr ist eine Steuerermäßigung von jeweils 7 % der Kosten möglich [jeweils höchstens 14.000 €], im letzten Jahr nochmals eine Ermäßigung von 6 % der Kosten [höchstens 12.000 €].

**Hinweis:** Zu energetischen Sanierungsmaßnahmen, mit denen sich Steuern sparen lassen, gehören neben dem Austausch der Heizung auch die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, die Erneuerung der Fenster oder Außentüren, die Erneuerung oder der Einbau einer Lüftungsanlage sowie der Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung.

Die Steuerermäßigung für energetische Sanierungen ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Zunächst greift sie nur bei einem „begünstigten Objekt“: Wer die Ausgaben steuerlich geltend machen möchte, muss Eigentümer des Gebäudes sein, dieses muss zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden, in Deutschland oder in der EU stehen und bei Beginn der Maßnahme mindestens zehn Jahre alt sein. Darüber hinaus ist eine Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich und Rechnungen dürfen nicht bar bezahlt worden sein. ...

---

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

FÜR UNTERNEHMER

## VERGABE STARTET IM NOVEMBER 2024: EINFÜHRUNG DER WIRTSCHAFTS-IDENTIFIKATIONSNUMMER

Das Bundesfinanzministerium [BMF] hat am 28.06.2024 den Entwurf einer Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern [Wirtschafts-Identifikationsnummerverordnung - WIdV] veröffentlicht. Diese Verordnung regelt die Zuteilung der Wirtschafts-Identifikationsnummern [W-IdNr.] an Unternehmen aller Rechtsformen in Deutschland.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

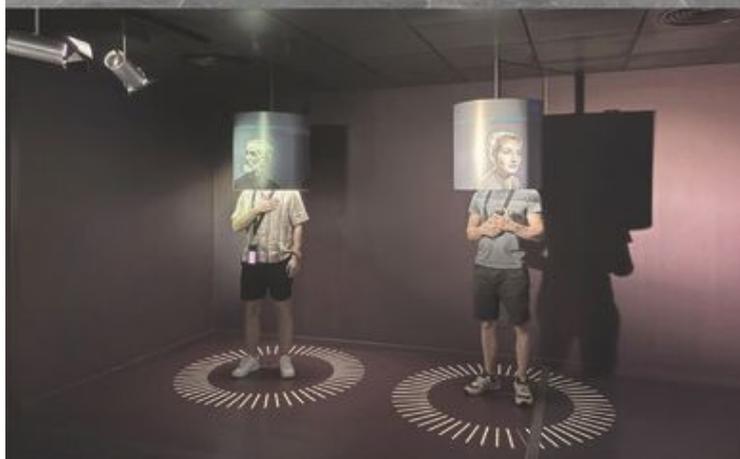
FÜR FREIBERUFLER

## KASSENSYSTEME: MELDEPFLICHT STARTET AB 1.1.2025

Nach der gesetzlichen Regelung des § 146a der Abgabenordnung [AO] müssen bestimmte elektronische Aufzeichnungssysteme [insbesondere elektronische Kassensysteme und Registrierkassen] ab dem 1.1.2020 über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Das Bundesfinanzministerium hat nun den Beginn der Mitteilungsverpflichtung nach § 146a Abs. 4 AO kommuniziert.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



INTERN

## DIE SCHMALEN RAABEN WAREN WIEDER AUF ERKUNDUNGS-TOUR

**Dieses Mal auf den Spuren der Europäischen Union und der Bierbraukunst in Belgiens Landeshauptstadt Brüssel**

Wie jedes Jahr, so stand auch nun wieder unser jährlicher Betriebsausflug Anfang September auf dem Plan.

Dieses Jahr haben wir uns gedacht: Wenn wir feinstes SLIM RAVEN Bier verkaufen wollen, dann müssen wir uns auch bei denen die dafür weltbekannt sind, richtig informieren.

Denn die belgische Bierkultur wurde 2016 sogar zum Kulturerbe erklärt. Unsere erste Station ging also, frisch in Brüssel angekommen, direkt ins Biermuseum. ...

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

# SCHMALE RAABE

## KONTAKT

### Halver

Von-Vincke-Straße 82  
58553 Halver

T 02353 9096-0  
F 02353 9096-49  
info@schmale-raabe.de  
www.schmale-raabe.de

### Dortmund

Wittbräucker Straße 522  
44267 Dortmund

T 02304 97808-0  
F 02353 9096-49  
info@schmale-raabe.de  
www.schmale-raabe.de



## Zahlungstermine OKTOBER 2024

### Donnerstag, 10.10.2024 [14.10.2024\*]

- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer

### Dienstag, 29.10.2024

- Sozialversicherungsbeiträge

[\*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.

Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

### DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: Rawpixel Ltd., Seite 6: Mystic - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de